

Beschluss Nr. 29/2019

Schwyz, 15. Januar 2019 / ju

Neues Mitglied des Kantonsrates: Rolf Sigrist, Wollerau

Ersatzwahl

Kantonsrat Andreas Meyerhans hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 31. Dezember 2018 erklärt.

Scheidet ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer aus, erklärt der Regierungsrat gemäss § 21 Abs. 1 des Kantonsratswahlgesetzes vom 17. Dezember 2014 (SRSZ 120.200, KRWG) den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, sofern dieser nicht schriftlich seinen Verzicht erklärt. Bei gleicher Stimmzahl erhält der auf der Liste zuerst genannte Kandidat das Mandat.

Kantonsrat Andreas Meyerhans ist anlässlich der Kantonsratswahlen vom 20. März 2016 in der Gemeinde Wollerau aus dem Wahlvorschlag der CVP gewählt worden. Auf der gleichen Liste rückt gemäss Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2016, Seite 711 f., Rolf Sigrist, Wollerau, nach.

Rolf Sigrist hat sich mit Schreiben vom 21. Dezember 2018 bereit erklärt, das Mandat als Kantonsrat ab dem 1. Januar 2019 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 anzunehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Rolf Sigrist wird als Ersatz für Andreas Meyerhans ab dem 1. Januar 2019 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt.
2. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ersatzwahl zu erwahren.
3. Die Ersatzwahl wird im Amtsblatt publiziert.
4. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Rolf Sigrist, Altenbachstrasse 16c, 8832 Wollerau (als Wahlanzeige); Andreas Meyerhans, Alte Wollerauerstrasse 26, 8832 Wollerau; Gemeinderat Wollerau.

5. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Redaktion Amtsblatt; Sekretariat des Kantonsrates; Personalamt; Standesweibel.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

